



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4643.1B
Datum 25.01.2024

Beschluss

Haushaltsplanentwurf 2025/ 2026 hier: KORREKTUR der Schlüsselung der Rahmenzuweisung Öffentliches Grün und Beteiligung der Bezirke nach dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

hier: Stellungnahme der Bezirksversammlung

Die Bezirksversammlung Altona stimmt der geänderten Schlüsselung der Rahmenzuweisung Öffentliches Grün unter der Maßgabe zu, dass die Höhe der Altonaer Rahmenzuweisung für den Doppelhaushalt 2025/2026 nominal nicht unter der des Doppelhaushalts 2023/2024 liegen darf. Die bisherige Rahmenzuweisung ist aufgrund des erhöhten Pflegebedarfs im Grünbereich sowie der gestiegenen Kosten ohnehin nicht auskömmlich und darf nicht weiter reduziert werden.

Anlage:

Erläuterung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum neuen Schlüssel der Rahmenzuweisung

Erläuterung zum neuen Schlüssel für die konsumtive Rahmenzuweisung öffentliches Grün

Der Schlüssel für die konsumtive Rahmenzuweisung öffentliches Grün, die die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen finanziert, basiert bisher auf einem Ansatz, der die flächenhaften Anteile der Bezirksämter am Gesamtbestand der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie die Einwohnerdichte und die Versorgung mit öffentlichem Grün pro Einwohner:in berücksichtigt.

Damit werden zwar die zu pflegende m²-Zahl und der Nutzungsdruck berücksichtigt, nicht aber die reale Pflegeerfordernis der Flächen gemäß deren Ausprägung. Die somit vorhandene Unschärfe durch die Gleichsetzung intensiv gepflegter Flächen mit eher extensiv zu pflegenden Flächen wurde mangels aktueller Datengrundlage in Kauf genommen.

Das Projekt Erhaltungsmanagement Grün (Grundlage ist die Drs. 21 / 13592) ermöglichte eine neue, flächendeckende Kartierung der verschiedenen Flächentypen innerhalb öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Feinkartierung). Den Flächentypen wurden im sogenannten Leistungskatalog die gärtnerischen Tätigkeiten zugeordnet, die für eine fachgerechte, werterhaltenden Pflege erforderlich sind. Für diese Tätigkeiten wiederum wurde ermittelt zu welchem Durchschnittspreis, die jeweilige Leistung auf dem freien Markt eingekauft werden könnten (Bepreisung). Um die konkreten Bedarfe pro Anlage zu ermitteln, wurden drei Service-Level definiert. Mit dessen Hilfe können die unterschiedlichen Anlagen in ihren Pflege- und Kostenbedarfen unterschieden werden. Um diese Service-Level festzulegen, wurde ein Bewertungsbogen aufgesetzt. Insbesondere der Nutzungsdruck, die überlokale Bedeutung, die Verweildauer, die Anlagengröße, die Erreichbarkeit etc. wurden in die Betrachtung mit einbezogen.

An dem Projekt EMG sind maßgeblich BUKEA / N1 und die bei den Abteilungen Stadtgrün der Fachämter MR der sieben Bezirksämter angesiedelten EMG-Mitarbeiter:innen beteiligt.

Mit Feinkartierung, Leistungskatalog, Service-Level Bewertung und Bepreisung wurde die Grundlage geschaffen, eine objektivere Verteilung der konsumtiven Mittel vornehmen zu können.

Für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 soll daher ein neuer und erstmals in Zusammenarbeit von Bezirksämtern und BUKEA erarbeiteter und auf den Erkenntnissen des Projektes EMG basierender Schlüssel für die konsumtive Rahmenzuweisung öffentliches Grün Anwendung finden.

Der neue Schlüssel stellt eine erste Annäherung an die tatsächlichen Bedarfe der jeweiligen Bezirksämter dar, da für etwa 10 % der Flächen noch nicht alle erforderlichen Leistungen zugewiesen werden konnten. Auf diese wurden die Durchschnittswerte der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) angewendet.

Berücksichtigt wurden die folgenden Daten aus dem EMG:

- Objektverzeichnis (Anlagen pro Bezirk)
- Objekttyp und Service-Level* (Elementen/Flächen)
- Pflegeaufwand und Kosten (z. B. Kosten pro m²)

*Service-Level definieren mehrere Stufen an gärtnerischer Pflegeintensität.

Die Neuberechnung des Schlüssels erfolgt für 2025 / 2026 ohne die Bedarfe der Anlagen Pflanzen und Blumen, Wilhelmsburger Inselpark sowie die an das Bezirksamt HH-Mitte übergebenen Grün- und Erholungsanlagen in der HafenCity. Deren Unterhaltungsbedarfe werden 2025 und 2026 weiter aus dem bestehenden Zentralen Programm Besonderen Einzelanlagen finanziert, da die Bedarfe der besonderen, auch technischen Ausstattungen im Leistungskatalog noch nicht vollumfänglich abgebildet und noch nicht bepreist ist.

Bezirksamt	Schlüssel für konsumtive Rahmenzuweisung öff. Grün - DH 2023 / 2024	Neuer Schlüssel für konsumtive Rahmenzuweisung öff. Grün - DH 2025 / 2026 gemäß EMG
Hamburg-Mitte	14,72 %	17,27 %
Altona	18,75 %	17,65 %
Eimsbüttel	11,05 %	9,51 %
Hamburg-Nord	20,20 %	21,21 %
Wandsbek	17,04 %	17,48 %
Bergedorf	9,32 %	9,00 %
Harburg	8,92 %	7,88 %

